



Brüssel, den 15. Dezember 2022
(OR. en)

15930/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0204(COD)**

CODEC 1993
ICAO 100
CLIMA 668
RELEX 1717
AVIATION 316

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG hinsichtlich der Mitteilung über die im Rahmen eines globalen marktbasierenden Mechanismus zu leistende Kompensation durch Luftfahrzeugbetreiber mit Sitz in der Union (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2021 ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt¹.
2. Der Europäische Ausschuss der Regionen hat am 28. April 2022 Stellung genommen².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Oktober 2021 abgegeben³.
1. Das Europäische Parlament hat am 13. Dezember 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 10869/21 + COR 1.

² ABl. C 301 vom 5.8.2022, S. 116.

³ ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 140.

⁴ Dok. 15927/22.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 13. Dezember 2022 seine Zustimmung bestätigt und vereinbart, dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 61/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
3. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
